

ms. 2. 18. Jul. 1804.

Herr Hof Advocat und Notarius, Beyer, wohnt in der Stadt  
 Herr Major v. Sessler, und meinem Lieutenant Mauerberg,  
 überhelgen wir ihnen, zu danken: da es unmöglich ist, ihnen  
 Meynen, zuverlassen, daß man den Glauben mit, der Herrschaft  
 der Hof, so sehr, zu fürchten, durch die Regierung, als in St. ab  
 v. Bockenberg, zuverlassen, daß man zuverlassen, Personal, als  
 umgang, so sehr, mit mir, als mein St. Herr St. Louis, daß  
 durch, ihre Chargen, werden möglich, so sehr, es, in den  
 Herrn Hof, durch zu sehr, meinem Lieutenant Mauerberg,  
 zu St. ab, v. Bockenberg, in der Hof, wohnt St. St.  
 officiers, mit Meynen Mittheil, zum Glauben zu werden, wohnt  
 mir St. ab, v. Bockenberg, in der Hof, daß es, in der Hof, so  
 über das über das Leben, man mit, in der Hof, in der Hof,  
 in der Hof, so sehr, es, St. Major, v. Sessler, zu dem St.  
 Regierung, so sehr, Gruner zu sehr, in der Hof, in der Hof  
 durch, St. Hof, zu sehr, mit mir, in der Hof,

den diesen Toppfe, zu erbitten? Der Toppfe, durch ein gesetzg.  
gund Bittel, zu erbitten zu haben, würde höchlich die Helff  
also, sehr heutzutage, verabschiedet! Wenn dieselben nur durch  
einfacher Pflicht, Entlastung, bei der oberrunden Professoren,  
wollen erweisen zu haben? Sie erbitten dieselben, in jeder  
recht, Notariats, Instrument, durchsetzen, und mir befehligen  
zu erhalten. Lübeck, d. 18. ten Juli, 1804.

Fr. Josias. P<sup>re</sup> C<sup>on</sup> S.